

Persönliche Daten zur Bewerbung für die Aufnahme im Betreuten Wohnen

Name/Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Familienstand:..... Kinder ☐ ☐ wenn ja, wie viele?.....
ja nein

Derzeitige Adresse:

.....
Ort/Straße/Hausnummer

Telefon/Mobil:..... E-Mail:

Wohnung vor der Haft

.....
Ort/Straße/Hausnummer

Waren sie vor Ihrer Inhaftierung obdachlos: ☐ ☐ wenn ja, wie viel Monate:.....
ja nein

Letzte Meldeadresse vor der Obdachlosigkeit:

.....
Ort/Straße/Hausnummer

Einkommenssituation

Arbeitsstelle vorhanden: ☐ ☐ wenn ja, wo:.....
ja nein Firmenname/Ort

Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht: ☐ ja ☐ nein

Schulden: ☐ ja ☐ nein wenn ja, in welcher Höhe:.....

Alkohol und Drogen

Alkoholabhängigkeit- bzw. gefährdung besteht: ☐ ja ☐ nein

Einnahme von Drogen: ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche:.....

Psychische Erkrankung: ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche:.....

Straffälligkeit

Delikt/e:
.....

Inhaftierung: ☐ ja ☐ nein wenn ja, seit wann:..... wie oft:.....

Voraussichtlicher Entlassungstermin:.....

Bewährungshelfer: ☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift:.....

**Bitte legen Sie einen ausführlichen Lebenslauf bei, d.h. näher eingehen z.B. auf
Suchtverlauf, Straftaten, Probleme usw.**

HAUSORDNUNG (Fassung vom 07.05.98)

Die Hausordnung gibt den äußeren Rahmen für das Zusammenleben aller Bewohner. Sie ist daher für alle verbindlich. Die Hausordnung schränkt die Rechte der einzelnen Bewohner ein, um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

1. Haus und Appartement sauber halten

- a) Jeder Bewohner muss die von ihm benutzten Räume sauber halten
- b) Die gemeinschaftlich genutzten Räume (Gruppenraum, Waschraum u.s.w.) sowie das Treppenhaus werden von den Bewohnern nach einem Arbeitsplan gereinigt

2. Schonender Umgang mit den Räumen

- a) Der Bewohner muss die von ihm benutzten Räume trocken halten und ausreichend lüften und heizen.
- b) Bei Unwetter, in der Nacht und bei Abwesenheit des Bewohners, muss der Bewohner die Türen absperren und das Fenster schließen.
- c) Der Bewohner muss den Sozialarbeitern Schäden in seinem Appartement und den anderen Räumen sofort melden.
- d) Das Rauchen im Bett ist wegen Brandgefahr verboten.

3. Rücksicht auf die anderen Bewohner und die Nachbarschaft

- a) Der Bewohner muss sich so verhalten, dass die Nachbarschaft und die anderen Bewohner nicht gestört werden, z.B. durch unnötigen Lärm.
- b) Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist die Haustüre abzuschließen. Radios, Fernsehgeräte, Kassettenrecorder, CD-Player sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

4. Teilnahmepflicht

- a) Die Teilnahme an dem einmal wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch ist für alle Bewohner Pflicht.
- b) Die Teilnahme an dem einmal wöchentlich stattfindenden Arbeitsfrühstück ist für alle Bewohner Pflicht.

5. Bezahlung des Kostenbeitrages

- a) Um die Bezahlung des Kostenbeitrages (Miete und Nebenkosten) zu garantieren, muss der Bewohner seine Einkünfte der Sozialberatung abtreten. Der Bewohner erhält den Betrag des Einkommens, das nach Abzug des Kostenbeitrages übrig bleibt in voller Höhe von der Sozialberatung ausbezahlt. Eine Auszahlung in Raten (z.B. wöchentlich) ist nur mit dem Einverständnis des Bewohners möglich.
- b) Die Abtretung des Einkommens wird nicht verlangt, wenn der Bewohner hierdurch erhebliche Nachteile hätte.
- c) Zahlt ein Bewohner den Nutzungsbetrag oder einen erheblichen Teil davon wiederholt nicht, so führt dies zur vorzeitigen Kündigung durch die Sozialberatung.

6. Besuch

- a) Jeder Bewohner kann bis 22.00 Uhr Besuch haben. Übernachtungen von Besuchern sind nach vorheriger Absprache mit den Sozialarbeitern erlaubt.

7. Parken im Hof

- a) Bewohner und Besucher dürfen ihre Fahrzeuge nicht im Hof parken.

8. Radio- und Fernsehgeräte

- a) Mitgebrachte Radio- und Fernsehgeräte muss der Bewohner selbst anmelden.

9. Haustiere

- a) Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

10. Wichtige Regeln

Nicht erlaubt sind:

- a) die Drohung und Anwendung von Gewalt,
- b) der Besitz, die Aufbewahrung und der Konsum illegaler Drogen,
- c) der Besitz und die Aufbewahrung von Waffen und Diebesgut
- d) der Besitz und die Aufbewahrung von Alkohol